

bearbeitet werden müssen, berühren zwangsläufig die Beziehungen der DDR zu den Heimatstaaten dieser Verhafteten. Sie haben somit eine besondere politische Brisanz. Trotz vorbildlicher Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften über die Untersuchungshaft und ihren Vollzug werden diese Strafverfahren vom Gegner intensiv zur Diskriminierung und Verleumdung des Untersuchungshaftvollzuges in der DDR und der Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalten mißbraucht. Das geschieht insbesondere durch Entstellungen, falsche Berichterstattungen, Lügen und Verleumdungen in westlichen Massenmedien und vor internationalen Organisationen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, alle Vollzugsmaßnahmen mit Ausländern, die ihnen gewährten Rechte und auferlegten Pflichten, konsequent auf gesetzlicher Grundlage zu gestalten und beweiskräftig zu dokumentieren. Die beweiskräftige Dokumentierung aller Vollzugsmaßnahmen mit Ausländern ist eine wichtige Voraussetzung zur international wirksamen Zurückweisung von Provokationen und Verleumdungen gegen den Untersuchungshaftvollzug des MfS.

- Aus dem hohen Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit vieler durch das MfS zu bearbeitender Straftaten und der dadurch zu erwartenden relativ hohen Freiheitsstrafe ist grundsätzlich bei Verhafteten eine erhöhte Fluchtgefahr gegeben.

Sie ergibt sich bei einer Reihe von Verhafteten auch aus dem Charakter ihrer Straftaten selbst, wie zum Beispiel bei staatsfeindlichem Menschenhandel gemäß § 105 StGB; bei Menschenhandel gemäß § 132 StGB bei ungesetzlichem Grenzübertritt gemäß § 213 StGB sowie bei Straftaten im Zusammenhang mit den Versuchen, die Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland zu erreichen, da diese Straftaten darauf ausgerichtet sind, die DDR zu verlassen. Ebenso ist bei Ausländern, die durch das MfS in Ermittlungsverfahren bearbeitet werden, der Fluchtverdacht gegeben, da sie jederzeit die Möglichkeit der Ausreise aus der DDR haben und sich dadurch der Strafverfolgung und den Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit entziehen können.